



## INHALTSVERZEICHNIS

- 1. Änderung der Geschäftsordnung des Kreistags; § 47 Abs. 3 Satz 1 Buchst. c) „Vertreter des Landrats im Amt“**
- 2. Einschreibung für das Schuljahr 2019/20 in die Zugspitz-Realschule**

- 1. Änderung der Geschäftsordnung des Kreistags; § 47 Abs. 3 Satz 1 Buchst. c) „Vertreter des Landrats im Amt“**

Aufgrund Art. 40 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 826, BayRS 2020-3-1-I), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 22. März 2018 (GVBl. S. 145), wird folgende Änderung der Geschäftsordnung des Kreistags beschlossen:

### § 1

- In § 47 Abs. 3 Satz 1 Buchst. b) werden die Wörter „Kreientwicklungsgesellschaft mbH“ durch die Wörter „Zugspitzregion GmbH“ ersetzt.
- § 47 Abs. 3 Satz 1 Buchstabe c) wird wie folgt neu gefasst:

„im Übrigen ein Beamter der vierten Qualifikationsebene bzw. ein vergleichbarer Beschäftigter des Landratsamts, den der Landrat bestimmt, bei dessen Verhinderung der vom Landrat bestimmte Vertreter.“

### § 2

Die Änderung der Geschäftsordnung des Kreistags tritt am 01.12.2018 in Kraft.

#### **2. Einschreibung für das Schuljahr 2019/20 in die Zugspitz Realschule**

Am Montag, 06.05.2019, und Dienstag, 07.05.2019, haben Eltern die Möglichkeit, ihr Kind an der Zugspitz-Realschule Garmisch-Partenkirchen, Gamsangerweg 1, für das Schuljahr 2019/20 einzuschreiben.

Für die Schüler aus der 4. Klasse Grundschule muss das Übertrittszeugnis der jeweiligen Schule im Original vorgelegt werden, aus dem die Eignung für die Realschule hervorgeht. Andernfalls entscheidet ein dreitägiges Aufnahmeverfahren an der Realschule über die Aufnahme.

Schüler aus der 5. Klasse Mittelschule mit geeignetem Notendurchschnitt und Vorlage des Zwischenzeugnisses können an der Realschule in die 5. Jahrgangsstufe vorangemeldet werden. Die verbindliche Anmeldung kann dann am Montag, 29.07.2019 von 08:00 bis 12:00 Uhr mit dem Original des Jahreszeugnisses erfolgen.

Zur Einschreibung sind das Original des Übertrittszeugnisses der 4. Klasse, bzw. das Original des Zwischenzeugnisses der 5. Klasse, das Original der Geburtsurkunde sowie gegebenenfalls der Sorgerechtsbeschluss mit Einverständniserklärung des getrennt lebenden Erziehungsberechtigten mitzubringen.

Für Schüler, die den Ortsbus bzw. den Eibsee-Bus für den Schulweg nutzen, ist ein Passbild notwendig.  
Schüler, die am Aufnahmeverfahren teilnehmen, benötigen zusätzlich einen frankierten und adressierten Briefumschlag.

Schüler, die in eine höhere Jahrgangsstufe eintreten wollen, können mit dem Zwischenzeugnis vorangemeldet werden. Eine verbindliche Anmeldung kann dann am Montag, 29.07.2019 von 08:00 bis 12:00 Uhr mit dem Original des Jahreszeugnisses erfolgen.  
Anmeldeschluss ist der 01.08.2019, 12:00 Uhr,

Anmeldetermine für den Übertritt in die 5. Jahrgangsstufe:

Montag, 06. Mai 2019	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Dienstag, 07. Mai 2019	09:00 Uhr – 12:00 Uhr

Garmisch-Partenkirchen, den 10.04.2019  
Landkreis Garmisch-Partenkirchen

gez. Regina Spitzer  
Realschuldirektorin

Garmisch-Partenkirchen, 18.04.2019

Landratsamt  
**Anton Speer**  
Landrat